

Der Gutshof „Bühlarz“ auf dem Schienerberg

als ehemaliger Fürstbischöflich-Konstanzischer Lehenhof
im 17. und 18. Jahrhundert mit fünf Geschlechterfolgen „Wieland“

Von Otto Maurus †, Konstanz

Der Verfasser ist am 21. 4. 1960 nach langer schwerer Krankheit in Konstanz gestorben. Dieser Aufsatz ist die letzte Arbeit, die Otto Maurus, dem die Heimatforschung viele wesentliche Beiträge verdankt, geschaffen hat.

H. B.

Von Iznang kommen wir über Bankholzen (430 m) nach einer etwa 1½ stündigen Wanderung durch den Wald auf die beherrschende Höhe der Schrotzburg (690 m) mit herrlicher Fernsicht hinweg über den Hegau. Hinter dem stattlichen Reigen seiner Klingstein- und Basaltkuppen erhebt sich langgestreckt der Randen, während rechterhand sich im Sonnenglanz die gleißende Fläche des Untersees zeigt, dahinter in zartem Dunstblau die Umrisse der Alpenkette. — Nach kurzer Rast wenden wir uns wieder ab- und südwärts, wo alsbald in gesegneter Talmulde geborgen die ehemalige Probstei Schienen (600 m) sichtbar wird, heute vertrauter Wallfahrtsort. Nach diesem „Schienen“ ist der zwischen Unter- oder Rheinsee und Zellersee eingekeilte blockartige Höhenrücken benannt: der Schienerberg.

Mehr als zwei Dutzend alte, sehr alte Bauernhöfe sind über die Schienen umgebende Hochebene zerstreut; nur einige davon seien hier genannt, so der Längehof (620 m), Fehlhaldenhof (645 m), Ober- und Unterbühlhof (630 bzw. 560 m), dann Litzelshausen, nur ¼ Stunde westlich von Schienen, Bühlarz (600 m) in einem nach Süden offenen sonnigen Hochtal, etwa ½ Stunde nw. von Schienen, ½ Stunde westlich davon auf Schweizer Gebiet in gleicher Höhe Oberwald und zwischen Bühlarz und Oberwald liegt Unterwald.

Wer war nun kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg — erst 14 Jahre waren seither vergangen — der Gutsbauer des Hofes Bühlarz? — Als erster begegnet uns ein Burkard Wieland, Bauer aus Litzelshausen. Dieser ließ durch den Amtsverwalter in Ohningen Johann Leonhard Klainbrodt die fürstbischöfliche Hofkammer zu Meersburg um Entscheid über den Bühlarzhof bitten. Klainbrodt legt darauf der Kammer dar, daß es besser wäre, den jährlich ziemlich starken „Canonem“ (= gesetztes Maß der Gesamtabgabe) zu haben, als daß man jährlich mit großen Kosten die vierte Garb (die sog. Landgarbe) wie bisher zusammen lese und selbst einführen müsse. Die „Unterwaldischen Erben“, meint er, wären vielleicht zu bereden, mit ihren 500 fl., wenn nicht das ganze, so doch das halbe Kapital zu verzinsen.

Gleichwohl, etwa vier Wochen später, übergab aber Klainbrodt einen Lehenbrief (Pachtvertrag) „aus Wissen und Willen“ und Ratifikation seines Fürsten und Herrn, des Herrn Franz Johann (Vogt von Altsummerau, auch genannt von Praßberg) Bischof zu Konstanz (1645—1689), Herr der Reichenau und Ohningen, wonach dem „Erbaren und beschaidenen Burckhardt Wieland, Pauern zu Lützelshausen das Hoflin Buhlhardts verliehen ist“ für die Zeit von Lichtmeß 1662 bis dahin 1668, also 6 Jahre.

Zu dem „Hoflin Buhlhardts“ gehörten Güter an Wiesen und Äcker, in und außer des Bezirks gelegen, samt Obst, „Wun und Waydt, Trieb und Trat“. Wald war davon ausgenommen. Der Bauer hatte am Gut den „Nutz- und Nießbrauch“, dagegen oblag ihm der Anbau der Felder, wobei er sich an die Flurordnung der drei Zelgen (Dreifelderwirtschaft) zu halten hatte, zwei Zelgen über Winter und Sommer,

die dritte war zu Brach und Besserung ruhen zu lassen; jährlich waren wenigstens 3 Jauchert (= 36 ar = $\frac{4}{5}$ Morgen) zu düngen, außerdem mußten Graben und Zaun instandgehalten, sowie die Marken und Bezirk der Güter, auch die Rechte und Gerechtigkeiten eingehalten und beaufsichtigt werden. Etwaiges Zuwiderhandeln war unverzüglich dem Verwalter in Ohningen anzuzeigen. Die schärfste Bestimmung des Lehen- oder Bestandsbriefes sei hier im Wortlaut angeführt: „... dargegen solle und wolle er (Burkhard Wieland) jährlich und eines jeden Jahrs für die vierte Garb und Heugelt, alles und alles anticipando 100 Guldin an Constanzer Münz und Währung neben dem gewöhnlichen Zehenden (welcher sonst der Probstey zu Schienen gehörig und zuständig ist) ohne Auß- und Widerred, auch für allen Vorwand, Fehljahre oder andere Gebrechen (z. B. Unglück im Stall) ohnfehlbarlich bey allendlicher Verpfändung, sowie habenden Fahrnuß und Güter entrichten und bezahlen.“ Und — so schließt der Vertrag — „des zu wahren Urkund hab ich anfangsgenannter (Amtsverwalter) Ihme Burckhart Wiellandt (sonst immer: Wieland), diesen Bestandsbrief unter meinem gewöhnlichen Secret Insigel erteilt und geben an unser lieben Frauen Liechtmeß Tage als man gezält nach der heilsamen Geburt Christi 1662 Jahr.“

Von Gebäuden: Behausung, Scheune, Stallung ist in dem Bestandsbrief nichts erwähnt. Wieland mußte also das Hofgut vom benachbarten Lützelshausen aus, woher er ja war, bebauen. Beim Bühlarzhof dürfte es sich also um eine Wüstung handeln, eine Folgeerscheinung des erst vor 14 Jahren beendeten Dreißigjährigen Kriegs.

Auf Bitten Wielands wurde das Lehen nach Ablauf der sechs Bestandsjahre erneuert, was aus folgender Urkunde hervorgeht; sie lautet: „Wir Franz Johann usw. bekennen mit diesem Brief, daß wir unsern getreuen Burckhardt Wielandt . . . unsern und unseres Gottshaus Ohningen Hof Büelhardts für sich, sein Weib, Kinder und Kindskinder Mann- und weiblichen Geschlechts zu einem ... Erbzins-Lehen geben ... geben ist der Brief ,in unser Residenz Mörsburg, den 26. January 1668.“ Der Schupflehenhof wird also zum Erbhof.

In der Mehrzahl der Fälle wird das Lehen auf „weil und Lebenlang“, also auf Lebenszeit, aber auch auf bestimmte Zeit, z. B. auf 6 Jahre wie oben im Jahre 1662, erteilt. Bei beiden Arten der Belehnung (mit Leibeigenschaft hat dies gar nichts zu tun!) können die Angehörigen des Belehnten im Falle seines Todes (d. i. „sein Fall“) vom Hof abgeschoben oder „abgeschupft“ werden, daher der Name „Schupflehen“. In der Regel wird aber auf Ansuchen das Hofgut von der Witwe und ihren Kindern weiter bewirtschaftet, was zuweilen schon im Lehenbrief vorgesehen ist. Wenigstens grundsätzlich geht der Hof auf den jüngsten Sohn über, u. U. auch auf den Schwiegersohn, worauf der Namenwechsel in der Erbfolge beruht. Auf diese Weise kann ein Hof durch mehrere Geschlechterfolgen im Besitz der gleichen Familie verbleiben. Die Lehenbriefe und -bücher sind darum auch für Familienforschung überaus aufschlußreich. — Durch die Erbfolge entwickelt sich aus dem Lehenhof der Erbhof, vgl. obige Belehnung. — Erwähntes „Abschieben“ kann durch charakterliche Mängel bedingt sein, durch Unfleiß, Nachlässigkeit, Untüchtigkeit, Trunk- und Spielsucht u. a. m., dann aber ganz besonders durch die Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen: Abführung des Lehenszinses alljährlich auf Martini für das Ackerfeld in Getreide, für Wiesen das Heugeld, für den Haushalt die Henne(n). „Ehrschatz“ ist die einmalige Abgabe bei Belehnung „auf ein oder zwei Leiber“ als „Ehrung“ des Lehenherren durch den Belehnten; die Bedeutung des Worts ging allerdings mit dem Akt des „Verehrens“ verloren. Dem „Verehren“ (= „Schenken“, „Übermachen“) steht gegenüber das „Ehren“, hier der „Ehrschatz“, irrtümlich auch „Erzschatz“, „Erdschatz“.

Oben angeführter Lehenbrief berichtet über den in „Schünischen (im Alemannischen wird „i“ der Hochspr. zu „ü“) Gerichten liegenden Hof Bühlartß“ noch weiter, daß als Lehenhofstatt „dermalen weder Haus, Scheüren, noch einig andere Gebäu nit vorhanden“ seien, und führt dann mit Bestandsaufzählung und Belehnung fort: zum Hof gehören Kraut- und Bomgarten, an Äckern öschiglich in guot, mittelmäßig und bösem Veld — ohngefähr 30 und zusammen beiläufig 90 Jauchert, Wiswachs 15 oder höchstens 16 Madt und in 12 Juchert Holz, mit Wun, Weidt, Trib und Trath, auch allen zu- und eingehörden, nichts davon ausgenommen, dem Erbaren Bescheiden Burckhardt Wielanden, Öhningischer Lehenbauer aus Lützelshausen für ein rechtes Erlehen für sich und seine Erben zu kauffen geben . . für 450 Gulden dergestalten, daß er, Lehenbauer, neben künftiger Übertragung dieses Hofes heimlichen Beschwerden von Steür, Contribution, Anlagen auch was der gleichen sein mag /: wie dann dieser Hof in und allwegen, wann er Erlebens weis verlihen und verkauft würde, mit der Gmaindt Schünen zu Concurrerieren (= Vorkaufsrecht der Gemeinde Sch.) schuldig und verbunden gewesen :/ neben Entrichtung gewöhnlichen Zehendtniß, so Probstey Schienen gehörig, dem fürstlichen Gotthaus Öhningen jährlich und eines jeden Jahrs daraus zünsen und entrichten in wohlgesäuberter Frucht Kaufmannsgut (!) . . . erstmals auf negst . . . Martini 1668, wie von alterher:

Veesen	8 Malter	8 Viertel	(Steiner Meß)	Heugeld	3 f
Haber	4	„		Hennen	2

Es ist Burkhard Wieland ausdrücklich eingedingt, auch von ihm versprochen worden, von dato inner 6 oder längst 8 Jahren wiederum eine Behausung, Scheür und Stallung auf diese Hofstatt auf seine Kosten zu bauen, jedoch ihm das notwendige Bauholz umsonst und ohne Anschlag gegeben werden soll; was er in dem Bühlarzischen Holz „nit haben kann, wird der Schinischen Waldung entnommen“.

So solle er „nit weniger disen Hof an Ackern, Wiesen und Holz, und wann künftig wieder Haus und Scheür . . . gebaut sein wird, selbige in ‚Tach und gemacht‘ in baulichen Ehren und Wesen halten“. — Burkhard Wieland war es also, der den Hof Bühlarz gegen Ende des 17. Jahrhunderts gebaut hat ¹⁾.

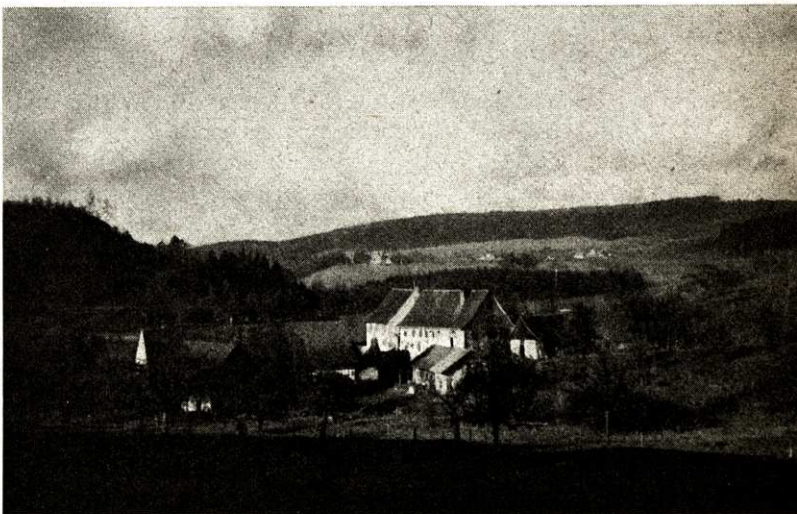
Der Erbauer des Bühlarzhofs Burkhard (I) Wieland, gebürtig aus Lützelshausen, muß der Vater von Burkhard (II), Bauer in Bühlarz, gewesen sein, der als solcher in den Kirchenbüchern von Schienen eingetragen ist, und der am 18. 1. 1677 Margarethe Dillinger heiratete, der auch noch in der „Beschreibung der lehensbaren Güeter zu Schinen ao. 1709“ (GLA. Berainsammlung 10746) eingetragen ist unter „Nr. 19“: Burkhardt Wielandt Lehenbauer auf dem Bühlarthts im schinerbirg, besitzt volgende stuckh und gueter als Hauß, scheuer, Stahlung, schopf und Krautgarten,

¹⁾ Gelegentlich klagt Amtsverwalter Klainbrodt darüber, daß vom Statthalter zu ‚Hülzingen‘ weder alte noch neue Bühliche Zinsen zu erhalten seien. Dieser Statthalter läßt sich aber nicht aus der Ruhe bringen. Wann und wie oft der Öhningische Verwalter mahne, sei immer die gleiche Antwort und Ausflucht zu hören: man sei ihm zu Rielasingen und Bollingen auch viel schuldig; er könne auch nichts einbringen. Klainbrodt bittet um Befehl, wie er sich zu verhalten habe. Ein gutes Zeugnis gibt er Beuren und Büßlingen; sie hätten sich dies Jahr mit der Frucht Zünsung wieder gut eingestellt. Wegen der alten, so mächtig angeschwollenen Zünsen bitten sie um Nachlaß, doch die angelaufenen Zinsen festzustellen, war beinahe unmöglich, was Klainbrodt zu herber Kritik an der sachbearbeitenden Kanzlei veranlaßt. Keinerlei Unterlagen waren dazu vorhanden, weder sogenannte „Spezificationes“ (Ertragsberechnungen) noch Bestandsbeschreibungen. So sei eine Bereinigung der Güter von Beuren und Büßlingen kaum durchführbar. Im gleichen Schreiben vom 9. 2. 68 bestätigt er der Hofkammer zu Meersburg die Anordnung, daß „Tantzen, Spilleüth und andere Üppigkeiten“ abzustellen seien.

Bühlarz



Litzelshausen
mit Nachbarhöfen



Litzelshausen
mit Nachbarhof



stößt vornen an des Schlosses schrotzburg wiß unß alles wetg. (?) Büelhardt des Hoff's güeter (Waldung 12 Jauchert Holz) Besitzer i. J. 1826 Sebastian Schuhmacher auf dem Hof Bühlarzt (sic). Die Initialen seines Namens sind heute noch auf einigen alten Ofenkacheln zu sehen, zu beiden Seiten des Bildes eines Bischofs.

Burkhard (II) ∞ 18. Januar 1677, Margarethe Dillinger, Bühlarz, hatten folgende Kinder:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Bernhard, 19. 4. 1678 | 7. Burkhard (III), 30. 3. 1687, successor |
| 2. Anna Maria, 25. 10. 1679 | 8. Anna Maria, 25. 7. 1688 |
| 3. Konrad, 1681 | 9. Elisabeth, 16. 1. 1690 |
| 4. Burkhard, 14. 2. 1683 | 10. Anna Maria, April 1695 |
| 5. Johann, 14. 2. 1684 | 11. Joseph, 19. 3. 1697 |
| 6. Joh. Jakob, 7. 8. 1685 | 12. Maria Marg., 25. 9. 1699 |

Burkhard (III) ∞ 25. Nov. 1721, Ursula Tumler aus Worblingen, geb. 30. 3. 1687, + 21. 5. 1742:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Franz Anton, 3. 11. 1724, + 6. 4. 1777 | 4. Maria Ursula, 23. 9. 1730 |
| 2. Joh. Georg, 10. 4. 1726, successor | 5. Katharina, 2. 11. 1727 |
| 3. Burkhard, 3. 5. 1729 | |

Ursula Tumler wurde also schon früh Witwe und heiratete 14. 4. 1730 Konrad Buchegger von Rielasingen, und nach Lehenrecht wurde der Wielandsche Hof Bühlarz („in bieletz“) dem Stiefsohn Konrad Bucheggers Johann Georg Wieland übergeben, was dieser, genannt Hans Jerg, von dem neu regierenden Fürsten Casimir Anton von Sickingen (1743—1750) erbitten mußte; er bat um einstweiligen „Mutschein“. Jerg Wieland wird bezeichnet als ein „recht wackerer und haushältlicher Mann“, welcher nicht nur in Abführung seiner jährlichen Schuldigkeit genauest beihält, sondern auch seinen Erblehenhof in sehr guten Stand wirklich gebracht hat und weiters zu Verbesserung befließet ist. — In Beherzigung des durch das heurige Hagelwetter erlittenen Schadens wird ihm erlaubt, „35 Claffter (1 Klafter = 3,888 cbm, rund 4 Ster) Holz auf dem Platz zu fällen und zu verkohlen; sofern er solches nicht „im hochfürstlichen Territorium“ anbringen könnte, dürfe er es auswärts verkaufen. Das fürstl. Konstanzische Forstamt gestattet ihm (Schreiben v. 30. Juni 1770) die Abholzung eines in 8 Jauchert bestehenden Platzes (sein Ackerrecht). Die wirtschaftliche Lage des Lehenmannes findet also weitgehende Berücksichtigung.

Hans Jerg Wieland wird alsdann am 27. Nov. 1778 ein Lehenbrief wiederum zu einem rechten Erbzinslehen erteilt . . . über Haus, Hof, Waldung und Scheuer, samt Krautgarten:

an Ackerfeld:

- 12 Jauchert beim Haus, stoßen oben an die Schrotzburger Waldung, unten an die hochfürstl. Waldung
- 6 Jauchert der „Lang Acker“
- 9 Jauchert „auf Beng“ mit „Weyer Egel See“

zweiter Osch:

- 12 Jauchert „das Zelge“
- 8 Jauchert „der Neubruch“
- 2 Jauchert „der Brandacker“
- 22 Jauchert „die Brandzelg“

an Hanf- und Krautländer:

- 1 Jauchert

an Wieswachs:

- 7 Mannsmad beim Haus
- 8 Mad „Weiherwies“
- 1 Mad „Winkelwiesle“
- 1 Mad „Neuwiesle“
- 2 Mad „Brandwiesle“

an Waldungen:

- 12 Jauchert „Braitlohe“
- 3 Jauchert „Weyerholz“
- 7 Jauchert „am Brand“
- 8 Jauchert „unter Bergeck“
- 1 Jauchert „ober Bergeck“

Hernach bestätigt er (Hans Jerg W.) durch Revers gleichen Datums, daß er „mit diesem Brief, demnach . . . Maximilian Bischof zu Constanz (des Heil. Röm. Reichs Fürst, Herr der Reichenau und Ohningen, des hoh. Johaniter Ordens zu Maltha Großkreuz) und Protektor meines gnd. Fürsten u. Herrn mir den von deroselben und dero Gotteshaus Ohningen zu Lehenherrührende Hof Bühlardts (so angezogen auf erfolgtes Ableben dero Herrn Vorfahren am Hochstift Weiland Herrn Cardinals u. Bischofs Fanz Konrad . . .) von . . . deroselben als Neu-regierenden Bischof und Herrn des Gotteshaus Ohningen wiederum zu Empfangen gebührt, zu Lehen geliehen, inhaltlich unter heutigem Dato gefertigt und mir zugestellten Lehenbrief, daß vor . . . Ihre Hochf. Gnaden ich . . . zugesagt gelobt und einen leiblichen Eid geschworen, Dero und Ihme Gottshaus Ohningen Nutz und Frommen allzeit zu befördern, Schaden zu warnen und zu wenden usw. usw.: dessen zu wahren Urkund hab ich gebührenden Fleißes gebeten und erbeten den Edelgeborenen Johann Nepomuk Seethal Amtsverwalter zu Ohningen, daß er sein gewöhnlich Pettschaft, so jedoch ihme, deroselben Erben in allweg ohne Schaden hievor gedruckt. So geschehen den 27. Nov. 1778. (Franz Konrad v. Rodt 1750—1775; Maximilian Christoph v. Rodt [Bruder] 1775—1800 Fürst-Bischof v. Konstanz).

Ein Jahr nach Ausstellung des Lehenbriefs erfolgte seitens der fürstbischöflichen Lehenhofs-Canzlei am 23. Nov. 1779 eine Feststellung, die für den Familienforscher besonders aufschlußreich aber wenig erfreulich ist; sie lautet: „Über den Bühlardts-Hof zu Schinen findet sich nicht ein einziger Lehenbrief vor, wornach man für den Vasallen Hanß Jerg Wieland einen neuen hätte ausfertigen können.“

Wie oben ersichtlich, ist Hans Jerg Wieland, der Bauer von Bühlarz, der Sohn von Burkhard (III) und der Ursula Tumler; er heiratete im Jahr 1752 Anna Maria Brauchetin (= ihre eigenhändige energische Unterschrift), und die Ehe war mit Kindern überaus reich gesegnet; es waren 20 an der Zahl, wovon 7 leben. Hans Jergs älterer Bruder Franz Anton war jener „Antoni Wieland von Büellardts . . . gebürtig“, der am 2. Januar 1754 mit dem Hof Oberbühl belehnt wurde. Die Familie Hans Jerg Wielands ergibt folgendes Bild:

Johann Georg Wieiand, Bauer in Bühlarz, geb. 12. 4. 1726; † 6. 10. 1780, 55 J.,
 ∞ 1752, Anna Maria Brauchetin (= Broch):

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. Maria Anna, 11. 4. 1753 | 10. Katharina, 17. 11. 1763, |
| 2. Maria Anna, 18. 3. 1754 | † 20. 9. 1816, 54 Jahr |
| 3. Johanna, 17. 5. 1755 | 11. Appolonia, 7. 2. 1765 |
| 4. Jakoba, 9. 4. 1756 | 12. Anton, 13. 6. 1766 |
| 5. Jacob (successor), 5. 5. 1757 | 13. Maria Walburga, 18. 2. 1769 |
| 6. Joseph, 21. 4. 1758 | 14. Ursula, 29. 9. 1772 |
| 7. Katharina, 3. 4. 1759 | 15. Alois, 16. 10. 1773 |
| 8. Maria Ursula, 26. 6. 1760 | 16. Maximilian, 4. 11. 1775 |
| 9. Maria Magdalena, 22. 7. 1762, | 17. A. M. Domitilla, 12. 5. 1777 |
| † 1. 4. 1789 (?) | |

Die Brauchetin war die Hofbäuerin, die Hofbewirtschafterin von Bühlarz; sie hatte als Heiratsgut eingebracht 1100 fl.; der Hof kostete mit Bürgerrecht 2320 fl. Nachdem sie 20 Kindern das Leben geschenkt und davon 7 aufgezogen hatte, dazu den Haushalt und den ganzen Hof führte, stand sie mit beiden Füßen im Leben. An Erfahrung, wie an Selbstbewußtsein fehlte es ihr nicht. Nachdem sie im Jahr 1780 Witwe geworden war, hatte sie den Hof ihrem ältesten Sohn Jakob übergeben, also ihr „Regiment“ abgetreten; innerlich aber vermochte sie sich nur schwer zu trennen von ihrem Lebensberuf der „Hofbäuerin“; ihr Wesen war ausschließlich und — unverträglich: zwei Befehlsstellen waren für sie undenkbar. Dadurch erschwerte und verzögerte sie die Verheiratung ihres Sohnes, und Streit und Unfriede hatten in Haus und Hof Einzug gehalten. Schon 1783 wurde bedauert, daß „weder durch gütliches noch ernsthaftes ermahnen und zureden“ Ruhe herzustellen sei. Zanksucht

und Gehässigkeit der Mutter, so hieß es, seien die Quelle allen Unfriedens. Auf amtliche Verwendung des herrschaftlichen Vogts zu Rielasingen hatte sich eine Bauerntochter daselbst mit einem Vermögen von 800 fl. entschlossen zur Verheiratung nach Bühlarz. Hätte aber nicht das Amt zugesichert, Ruhe zu schaffen, so hätte sie den Hof wieder verlassen. So war es endlich zur Heirat mit Rosa Schmid gekommen:

Jakob Wieland, Bühlarz, geb. 5. Mai 1757 in Bühlarz, ∞ 9. Nov. 1784, Rosa Schmid von Rielasingen:

1. Anna Maria, 16. 8. 1786
2. Johann Georg Anton, 18. 1. 1788.

Jakob Wieland benannte nach seinem Vater „Hans Jerg“ und seinem Onkel „Anton“ auf Oberbühl seinen Sohn.

Doch mit Jakob Wieland, Sohn des „Hans Jerg“, endete der seit 1662 von Geschlecht zu Geschlecht ererbte Wielandsche Besitz des Hofes Bühlarz. Es erfolgte noch 3. 8. 1785 die Teilung mit 7 unmündigen Kindern, den Geschwistern Jakob Wielands, von denen jedes 323 fl. 26 kr. ²/₇ hlr. erhielt. Aber das Zerwürfnis in der Familie war da und brachte keinen Segen. Dazu kamen noch Mißjahre und Unglück im Stall. Jakob, der 28jährige, geriet dadurch in so große Schuldenlast, daß er seinem Erblehengut unmöglich mehr vorstehen konnte, und er bat, den Hof „mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräußern zu dürfen“. Das Protoc. Cons. Aul. de dato Mörsburg, den 11. Juni 1787 war unterzeichnet von Geh. Rat von Blaiher, Geh. Rat u. Kanzler Hebenstreit, Geh. Hofrat Rorschach, Geh. Hofrat von Baur, Hofrat von Gschwender und Expedito Schlemmer.

Zwei Jahre später bewirbt sich Heinrich König von Gayenhofen um den Hof Bühlarz. Empfohlen ist er durch das Amt Bohlingen (Brief v. 17. 3. 89) als „häußlich und rechtschaffener Mann“, er habe ein Vermögen von „3000 Gulden an güttern zu Gayenhofen und an seinem verfallenen Erbteil zu Worblingen“. Der Ohningische Amtsverwalter von Seethal erklärt, daß König „mit Jakob Wieland um seinen Erblehenhof bereits Kaufhandlung p. 4100 fl. abgeschlossen, und wenn diese — wie er ganz außer Zweifel setze — „von der Regierung gutgeheißen, so erwartet der Vasall, wann Belehnung erfolge“. Schon am 30. 3. 1789 erfolgte sie, also: „Wir Maximilian Christoph von G. G. Bischof zu Constanz bekennen, daß Wir Unsern Getreuen Jacob Wieland zu Schinen bewilligt haben, seinen Hof Bielarz oder Büllhardts Hof zu Schinen Heinrich König von Gayenhofen um 4100 fl. zu verkaufen. — Unser künftiger Vasall hat die von dem Verkäufer auf ihn gediehenen Schuldigkeiten genau zu beachten.“

Amtsverwalter v. Seethal befürwortet das dahingehende Gesuch Königs wie folgt:

Heinrich König von Gayenhofen, welcher von Hans Jörg Wieland seinen innegehabten Erbhof zu Bülarz bereits um 4100 fl. käuflich an sich gebracht, ist vermöge seines diesfällig geschlossenen Kontrakts schuldig, dem Verkäufer binnen vier Wochen 2000 fl. baar zu schießen. Wie nun der besagte Heinrich König dem diesseitigen Hochfürstl. Amt geziemend zu erkennen gegeben, so siehet er sich dermalen außer Stand, gedachten schuldigen Betrag in so geraumer Frist durch Veräußerung seiner in dem Amt Bohlingen /: meistens so wie das schon unterm 21. März abhin Einer Hochansehnlichen Regierung eingefordert — von gedachtem Amt Bohlingen ausgefertigte Vermögens-Attest das mehrere zeigt ./: liegenden Gütern an Händen zu bringen, da er sich an durch einen so geringen Nachstand zuziehen dürfte. Selber hat dahero schon — bereits einen Creditorem gefunden, der ihm erwähnte 2000 fl. gegen verpfändliche Zusicherung seines neulich erkauften Lehenhofs baar bringen will. Gleichwie aber demselben zu sothaner Verpfändung allvorderist der Gnädigste lehenherrliche Consens benöthigt wird so will ich anmit im Namen des eröffnet neuerlichen Vasallen Einer ... Regierung das unterthänigste Ansuchen um diesfällige gnd. Vergönung gestellt haben gewärtige hierüber Entscheidung.

Ohningen, den 4. April 1789.

Unterthänigster Diener.

Der Consens wurde erteilt: Wir bewilligen dem Heinrich König zu Gayenhofen auf Ansuchen den von Uns und Unserm Gotteshaus Ohningen zu Erbzünnß-Lehen innehabenden Hof Bülarz mit 2000 fl. auf 6 Jahre lang zu beschweren und zu versetzen deshalb Verschreibung, daß Heinrich König die geborgte Summe p. 2000 fl. vor Ausgang der 6 Jahre auslöse.

Mörsburg, den 17. April 1789.

1789 antwortet Meersburg: „Es ist nicht so, daß Heinrich König während den Consens Jahren lauter Fehljahre gehabt hätte, und man hätte sofort billich erwarten sollen, daß selber wenigstens einen Theil des aufhabenden Capitals anheim bezahlt hätte²⁾“.
prolongiern auf weitere sechs Jahre. vdt. Expedito Maurus.

Aber jetzt zurück zu Anna Maria Brauchetin (siehe Seite 234). So unterzeichnete sie mit energischer, klarer Schrift ihren an die „Hof-Regierung und Kammer“ gerichteten Brief von 6. July 1794. Auch damals, unter dem neuen Hofbesitzer Heinrich König wehrte sie sich, „Energie geladen“, um ihr Dasein als „Hochf. Unterthanin von Buehlarz, vormalen alda gewestte Bäurin“. Aus solcher „Vorstellung“ fühlt man ihren Stolz heraus, bei aller Untertänigkeit. Trotz ihres „fußfälligen Bittens aus nötigenden Beschwerden“ aufrecht: verlangt sie von Regierung und Kammer für den Fall nochmaliger Witwenschaft — sie war inzwischen wieder verheiratet! — ihr Leibgeding (= „Leibbedügnis“) „in Naturam“ wie einst. — Während ihres Witwenstandes wurden ihr vom Amt Ohningen zuerkannt jährlich 10 fl. bar, dazu in Naturalien an Früchten: Kernen 3 Malter, Gersten 1 Malter, 1 Vierling Feld an der Schrotzburger Wies zu einem Hanfacker, wobei der „Bur“ 3 Bännen (Ladungen) Dung zu verführen verbunden ist, ebenso mit Anblümen und Herschaffen neuen Samens — ferner: Schweinefleisch 25 Pfd., Rindfleisch 25 Pfd., Dürrobst 3 Viertel, Salz 2 Viertel, Most 3 Eimer. Dabei — so schreibt die Witwe — „sei noch zu märken wegen ihres eingebrachten Heürathsguth . . . 1100 fl. habe Beständner des Hofes (d. i. der Inhaber des Bestands- oder Pachthofs) „eingedungen“ 700 fl. mit 5 % zu verzinsen.

2) Im Zusammenhang mit den vorliegenden Aktenauszügen erlangen wir auch einen Einblick in die örtlichen Beziehungen zwischen der Residenzstadt Meersburg und anderen Landschaften, z. B. Oberschwaben, Thurgau (Arbon).

1. „Geheimer Hofrat Rorschach“, der Mitunterzeichner obigen Prot. Cons. Aul., ehem- dem Legationssekretär in Wetzlar, ist der Sohn des (34) Joh. Udalrikus Rorschach, des Rats und Gerichtsschreibers zu Egnach aus Arbon und der (35) Adelheid Schorpp aus Meersburg. Laut „Stand- und Staatsschematismus“ des Fürstbischofs Maximilian Christoph v. Konstanz v. J. 1789: „fürst. Konstanz. Hof- und Regierungsrat im ‚Regierungs- auch Lehnhofs-Collegium‘ zu Meersburg, 2ter Gesandter bei der schwäbischen Kreisversammlung, Obervogt zu Ittendorf und Ahausen“. (Getauft in Bregenz, geb. in Arbon 27. 4. 1735, † 26. 10. 1801 (schweizerische Obervogteiamter des ‚Hochf. Hochstifts Konstanz‘: 1. Arbon, 2. Basadingen, 3. Bischofszell, 4. Frauenfeld, 5. Gottlieben, 6. Güttingen, 7. Kaiserstuhl, 8. Klingenu, 9. Schaffhausen).

2. Der fürstbisch. Expedito Maurus, wie sein Bruder Joh. Paul Marquardt, Pfarrer in Schienen (1816—1830), Lienheim und Erzingen, wo er 11. 6. 1831 starb, sowie sein Bruder Kaspar, Hofuhrenmacher, verheiratet mit Theresia geb. Strommayer (auch Strommayer), gehörten zu den 9 Kindern des besoldeten Hofuhrenmachers (d. i. Offiziant) (16) Joseph (I) aus Reute bei Ottobeuren und der (17) Maria Ursula Rorschach aus Arbon, beide in Meersburg. Joseph (II), der ‚Expedito‘ hatte studiert an der Universität Freiburg: jura 1777—1780, ging aber wohl ohne Examen ab. (Diese Vermutung verdankt der Verf. der freundlichen Mitteilung des Herrn Fr. Schaub, Archivar der Univers. Frbrg.) Joseph (II), der ‚Expedito‘ war verwendet als Aktuar am O.V.A. Ittendorf. Am 9. 11. 1804 erteilte ihm Carl Friedrich, Kurfürst, ‚Charakter und Rang eines kurfürstlichen Hofratssekretärs‘. 1799 wurde er zum Stadtschreiber in Meersburg gewählt, (geb. 1759, † 1847). Die Mutter des s.ztg. ‚Expeditors‘ und der Geh. Hofrat Rorschach waren Geschwister.

Da sie „gesünnt und theils noth Bezungen worden, ihren Wittibstand wider zu verändern, so verheürathete sie sich und ihr Leibbedügnis sei ihr vom . . . Amt mit 64 fl. baar gelt anerkannt“. Damit war sie einverstanden unter der Bedingung, daß sie bei wiederholtem Witwenstand, das Leibgeding wieder „in Naturam“ vom wirklichen (= „gegenwärtigen“) Bauer Heinrich König zu beziehen habe.

Mit Freimut, gleichsam unter Protest, wendet sie sich gegen ein „Protokoll-Extract de dato 27. Febr. 1789“ des Amts Öhningen, wonach sie für „je und alle Zeit 64 fl. Leibgeding“ zu erhalten habe. Dieser einseitigen Bestimmung gegenüber stellt sie fest, daß „dies alles ohne ihren Willen so gesprochen worden“ sei.

Ihr weiteres Schicksal schildert sie folgendermaßen: „Nun da ich mich wiederum Verhelicht habe und das Unglück bekommen, daß ich sehr mißvergnigt habe mit diesem Mann leben müssen und dieser Ehemann so ungestaltet war, daß kein ander Mittel mehr war, mich von ihm scheiden zu lassen und vor Eine Hochwürdige Curie zu gehen . . .“

Der zweimalige Witwenstand der Maria Anna Brauchetin (= der Mädchenname!) veranlaßte den oben auszugsweise wiedergegebenen aufschlußreichen Brief mit seinem beinah tragi-komischen Inhalt. Viele Jahre wird die in ihren 60er Jahren stehende „Brauchetin“ nicht mehr im Genuß ihres erstrebten Leibgedings „in Naturam“ gestanden haben. Wann sie gestorben ist, ist nach der freundlichen und dankenswerten Mitteilung des Hw. H. Pfarrers Rudolf Gygax, Schienen, im dortigen Sterbebuch nicht eingetragen, da sie vermutlich durch ihre Scheidung sich die kirchliche Exkommunikation zugezogen hatte und des kirchlichen Begräbnisses verlustig ging. — Mit dem Verkauf des Hofes Bühlarz durch ihren Sohn Jakob und mit dem beinahe mysteriösen Tod der Maria Anna Brauchetin endete der nahezu 150jährige Wielandsche Familienbesitz des Hofes „Bühlarz“.

Quellen: GLA. 229/92732, 1—211.